



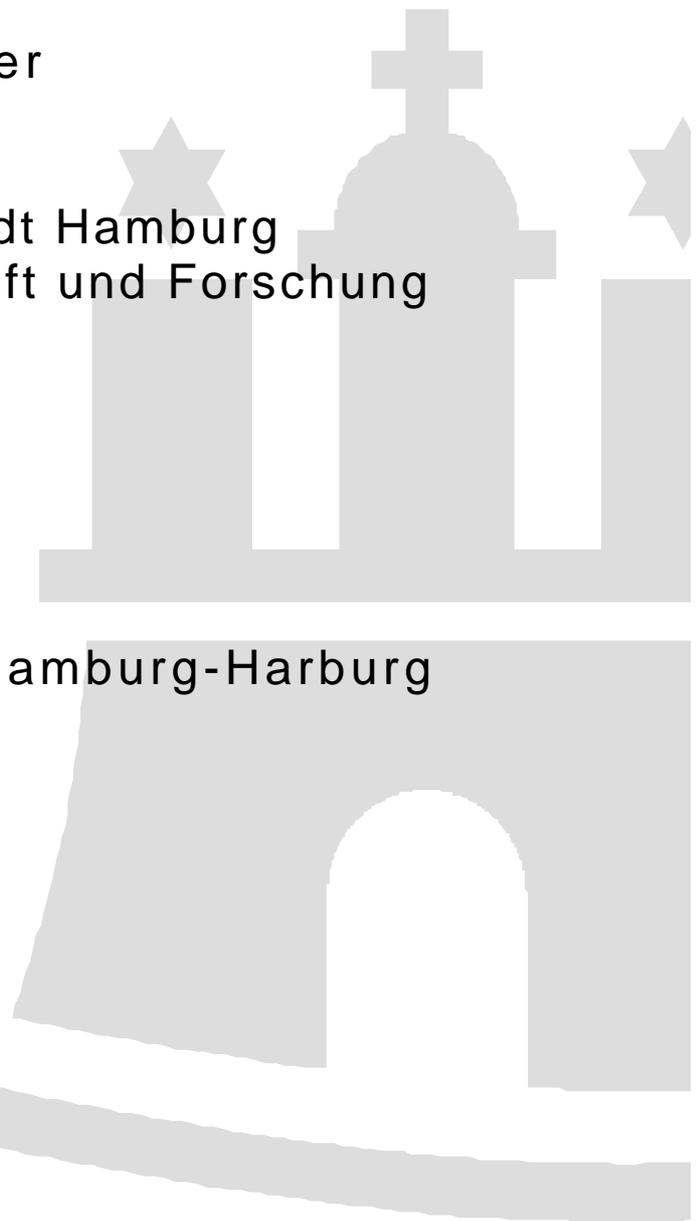
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)



INHALT

1	Hochschulsteuerung	3
2	Hochschulentwicklung	3
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	6
5	Wissens- und Informationsmanagement	7
6	Diversity Management	7
7	Kooperationen / Partnerschaften	8
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	8
9	Internationalisierung	9
10	Personal	9
11	Ressourcen	10
12	Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung ergänzt. Einzelheiten der Drei-Säulen-Finanzierung mit drei Budgeteinheiten (Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget) sind im Anhang 1 dieser Vereinbarung erläutert. BWF und Hochschulen werden den Diskurs zur Weiterentwicklung der Absolventen-Kostenwerte fortsetzen mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2008 die Preisbildung für den kommenden Haushalt 2009/2010 festzulegen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. An den Zielzahlen der Leitlinien und den vereinbarten Rahmendaten (siehe hierzu Anhang 2) wird daher grundsätzlich festgehalten. Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Dazu gehören sowohl die Beibehaltung der jährlichen Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsesemester) auf Basis des Jahres 2005 (Sockel) für die Hamburger Hochschulen insgesamt sowie die Beteiligung an einem Aufwuchs - über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus - von zusätzlichen 1.376 Studienanfängern bis 2010 insgesamt. Der Anteil der TUHH hieran beträgt 137 zusätzliche Studienanfänger bis 2010. Die TUHH erhält dafür insgesamt 1.176 T€ - davon 213.267 € in 2008 (siehe hierzu 11.1) - aus dem Hochschulpakt 2020. Die Gewinnung weiterer Bundesmittel bleibt dem Ergebnis des Gesamtverfahrens vorbehalten. Eine weitere für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen und den Standort Hamburg wichtige Größenordnung ist die Anzahl der Masterstudienplätze.

Hochschulen und BWF vereinbaren daher auf der Grundlage der festgelegten Absolventenzahlen im Bachelorstudium eine Mindestkapazität von Masterstudienplätzen.

Studienanfängerplätze und Absolventen ¹

	2007	2008
Studienanfängerplätze ²		
- Bachelor	928	926
- Master	123	131
<i>Absolventen</i>		
- <i>Bachelor</i>	57	67
- <i>Diplom</i>	216	238
- <i>Master</i>	92	81

¹ ohne Gewerblich-Technische-Wissenschaften und Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

² Die TUHH wird ihren im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vereinbarten Aufwuchs ab 2009 umsetzen.

Absolventen Master 2012

Die Zielprojektion zeigt auf, dass von der TUHH ab 2012 409 Masterabsolventen p.a. erreicht werden sollten.

2.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

Der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan der TUHH wurde vom Hochschulrat im April 2007 beschlossen. Hinsichtlich der Lehre ist der Struktur- und Entwicklungsplan im Wesentlichen durch die Umstellung auf das Bachelor-Master-Studiensystem geprägt. Im Bereich der Forschung wurden folgende strategische Felder definiert:

- Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Logistik und Hafenwirtschaft
- Luftfahrt
- Schiffs- und Meerestechnik, Hafenbau und Küstenschutz
- Energie, nachwachsende Rohstoffe und Umwelt

Der Struktur- und Entwicklungsplan wird im Jahre 2010 nach den Erfahrungen mit der Umstellung auf das Bachelor-Master-Studiensystem und nach Evaluation der neu etablierten Forschungsschwerpunkte, die die strategischen Forschungsfelder inhaltlich ausgestalten, einer erneuten Revision unterzogen.

2.3 Kooperation in Norddeutschland

Die TUHH setzt ihre bestehenden Kooperationen mit den norddeutschen Hochschulen fort und strebt an, die Zusammenarbeit auszubauen. Die TuTech Innovation GmbH arbeitet weiterhin im Bereich Technologietransfer insbesondere mit der CAU Kiel zusammen. Die im Jahr 2005 begonnene Industrielle Bioinitiative Nord soll aufsetzend auf dem Cluster-Projekt Biokatalyse 2021 bis zum Jahr 2012 gemeinsam mit den Partnern zu einem Europäischen Zentrum für Biokatalyse entwickelt werden. Die Patentverwertungsagentur der Hamburger Hochschulen wird die Zusammenarbeit mit den Patentverwertungsagenturen der norddeutschen Länder intensivieren und strebt eine Fusion mit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein ab 2008 an.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem

Die TUHH hat zum Wintersemester 2007/2008 ihre Studienstruktur auf das konsekutive Bachelor-Master-Modell umgestellt und nimmt keine Studierenden mehr für das Diplomstudium auf.

In diesem Zusammenhang setzt die TUHH parallel zur Einführung der neuen Strukturen die Modularisierung ihres Studienangebots sowie die Berücksichtigung eines Leistungspunktesystems gemäß ECTS fort und wird darüber hinaus ihren Absolventen ein Diploma Supplement ausstellen.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg - über Ausnahme- und Befreiungstatbestände sowie das Hamburger Studiendarlehen wird die Sozialverträglichkeit sichergestellt - stehen den Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel für ihre Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Diese sollen die Studienbedingungen weiter verbessern.

Um die jährlichen Berichte über die Verwendung der Studiengebühren gemäß § 6 b Abs. 9 Satz 3 HmbHG einheitlich transparent zu gestalten, haben sich Hochschulen und BWF auf Verwendungskategorien verständigt, die im Anhang 3 aufgeführt sind. Die Hochschulen werden sich über die Zuordnung weiterer Maßnahmen zu den vorgenannten Kategorien verständigen und erstmalig zum 31.3.2008 berichten.

3.2.2 Studierendenauswahl

Neben den bereits bestehenden Auswahlverfahren führt die TUHH im Rahmen der Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes bis zum 31.12.2008 internetgestützte Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber in allen Studiengängen bzw. für alle Studienbereiche ein. Sie wird die von ihr eingeführten Selbsttestverfahren spätestens vier Jahre nach ihrer Einführung (2012) einer Evaluation unterziehen und die BWF über die Ergebnisse unterrichten.

3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die TUHH richtet bis zum 31.12.2008 ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre ein, um die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge zu gewährleisten.

Die TUHH beantragt die Akkreditierung noch nicht akkreditierter Bachelor- und Master-Studiengänge in der Regel bis zum 31.12.2008. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Legt die TUHH bis zum 30.6.2008 ein Konzept für die Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems vor, das die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung erfüllt, kann von noch ausstehenden Programmakkreditierungen im Einvernehmen mit der BWF abgesehen werden. Die BWF prüft und veranlasst ggf. eine Änderung von § 52 Abs. 8 HmbHG, um dies zu ermöglichen.

Die TUHH beteiligt die Studierenden in allen Qualitätssicherungsverfahren. Der studentischen Lehrveranstaltungskritik kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu. Die TUHH lässt alle Lehrveranstaltungen durch Studierende evaluieren und gewährleistet, dass die Ergebnisse im Evaluations- bzw. Akkreditierungsprozess Berücksichtigung finden.

3.3 Etablierung von Teilzeitstudien / Teilzeitkonzeptionen

BWF und Hochschulen werden in 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hochschulspezifische Konzepte zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen erarbeiten.

4 Forschung und Transfer

Die TUHH unterstützt in Forschung und Entwicklung

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenz-Cluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (insb. Life Science, Luftfahrt, Hafen und Logistik),
- die Einrichtung von zeitlich befristeten Forschungsgruppen und institutsübergreifenden Forschungsschwerpunkten (z.B. Aufbau einer Forschungsgruppe „Lufttransportkonzepte und Technologiebewertung“ mit dem DLR oder die Neueinrichtung eines Forschungsschwerpunktes Klimaschonende Energie und Umwelttechnik),
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie neben der Tu-Tech Innovation GmbH auch die Dienstleistungsangebote der von ihr mit gegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Ausbau der HI engagiert beiträgt,
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen (hep u.a.).

Darüber hinaus beabsichtigt die TUHH ein „Kompetenzzentrum für Klimafolgen-Engineering und Management“ aufzubauen. Dies soll als PPP ab 2008 realisiert werden.

Die Einrichtung und Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte wird mit Qualitätssicherungsmaßnahmen (jährliche Fortschrittsberichte, Evaluation durch interne und externe Gutachter im vierten Jahr) begleitet.

Des Weiteren wird die TUHH im Jahr 2008 ihre Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen:

- Intensivierung der Kooperation mit der GKSS (Werkstoffmodellierung und -simulation),
- Ausbau der Kooperation mit dem DLR durch die Zusammenarbeit des Instituts für Lufttransportsystem mit der DLR Forschungsgruppe Lufttransportsystem und Technologiebewertung,
- Unterstützung der FHH bei der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungsinstitute (z.B. FHG).

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die TUHH beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste-Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielsetzungen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiter betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologie-datenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Die TUHH wird das Wissenschaftsportal und TechSearch mit aktuellen Inhalten (Nachrichten, Veranstaltungshinweisen, Darstellungen von Institutionen) beliefern. BWF und TUHH tragen gemeinsam Sorge dafür, die technische Umsetzung auf den neuesten Stand zu bringen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die BWF und die Hochschulen werden in der ersten Hälfte 2008 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der technischen Umsetzung treffen.

6 Diversity Management

Die TUHH berücksichtigt das Ziel der Chancengleichheit in allen Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozessen.

Die TUHH wird bei Einstellungen und Berufungen unter Wahrung des Prinzips der Bestenauslese die besonderen Belastungen, die sich aus der Kindererziehung ergeben, berücksichtigen, um den Anteil von Frauen besonders im wissenschaftlichen Bereich zu steigern. Sie wird im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (Jahresbericht des Präsidiums) darlegen, wie hoch der Anteil von Frauen auf den verschiedenen Stufen der durchgeführten Einstellungsverfahren für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Berufungsverfahren für Professoren war.

In den Bereichen Bildung und Ausbildung ist die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich. Bei einem ohnehin zu niedrigen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund verringert sich deren Repräsentanz an den Hochschulen erneut. Gerade dieser Personenkreis hat aber spezielle Fähigkeiten erworben, die von erheblichem gesellschaftlichen Nutzen sind: Interkulturelle Kompetenzen, Kenntnisse und Reflexion unterschiedlicher Wertesysteme durch ihre Alltagserfahrungen und die Fähigkeit zum Umgang mit Mehrsprachigkeit. Diese Qualifikationen gilt es, an der TUHH aufzunehmen und auszubauen.

Um die Zugangschancen von Zuwanderern zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu erhöhen, setzt die TUHH sich zum Ziel, mit speziellen Maßnahmen

- den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund,

- den Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund sowie
- die Studienerfolgsquote der Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Zu diesem Zweck erarbeitet die TUHH gemeinsam mit der BWF ein Maßnahmenkonzept, dessen Umsetzung von auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleitet wird, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren.

Die TUHH gestaltet ihre neu ins Internet eingespeisten Informationen stets nach den Standards der Hamburgischen Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (HmbBITVO). Sie sorgt dafür, dass alle älteren Informationsseiten, die sich mit studienrelevanten Inhalten befassen (z.B. Prüfungsordnungen, Informationen zur Bewerbung und Rückmeldung, Lehrveranstaltungsangebot) bis 31.12.2008 an diese Standards angepasst werden. Die weiteren Internetseiten, die bereits vor Inkrafttreten der HmbBITVO gestaltet wurden, werden bis 31.12.2008 an die neuen Standards angepasst. Die Empfehlungen des „BÜNDNIS BARRIEREFREIES STUDIUM“ vom Februar 2007 zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen werden von der TUHH befolgt.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Die TUHH und die Kühne-Stiftung (Gesellschafterinnen) haben im Juli 2007 den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Kühne School of Logistics and Management GmbH“ an der TUHH (KSL) unterzeichnet.

Die Gesellschafterinnen streben bei der Gestaltung der KSL und deren wissenschaftlichen Programms Praxisnähe in Forschung und Lehre durch die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, Interdisziplinarität durch das Zusammenwirken für die Logistik relevanter Wissenschaftsdisziplinen, Fokussierung auf das Management sowie Internationalität durch die Wahl geeigneter Studiensysteme, die Einbeziehung renommierter internationaler Dozenten und eine Durchführung der Studienprogramme in englischer und deutscher Sprache an.

Inhalt und Organisation der Lehre einschließlich des Prüfungswesens unterliegen den Regeln der TUHH.

Die Kühne-Stiftung stellt für den Betrieb der KSL eine Kapitaleinlage von 30 Mio. € zur Verfügung. Die TUHH bringt Leistungen im Wert von jährlich 2,6 Mio. € ein; darin enthalten sind 1,075 Mio. €, die die BWF der TUHH für die Einrichtung von fünf betriebswirtschaftlichen Professuren dauerhaft zusätzlich zur Verfügung stellt.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die TUHH vereinbart mit der TuTech Innovation GmbH und der KSL fachliche und organisatorische Ziele für wissenschaftliche Weiterbildung und legt die entsprechenden Angebote der BWF bis zum 30.6.2008 vor.

Die TUHH beteiligt sich am Ausbau des Internetportals www.WisWB-Portal.de. Die BWF veranlasst in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen, dass es zu einem auf die Metropolregion Hamburg ausgerichteten Portal für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt wird.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die kapazitäts- und personalrechtliche Probleme, die sich im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können, prüft und klärt. Diese Ergebnisse sind Grundlagen für die Entwicklung eines von der Nachfrage des Marktes ausgehenden Weiterbildungskonzeptes.

9 Internationalisierung

Die TUHH wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und in diesem Zusammenhang - insbesondere unter Nutzung der EU-Förderprogramme - so weit wie möglich die politischen Zielsetzungen, die sich schwerpunktmäßig auf die Regionen Ostsee, Baltic Sea (Norddeutsche Länder und Baltische Staaten), Mittel- und Südosteuropa (Bulgarien, Ungarn), Ostasien und französische Regionen (Midi-Pyrénées und Aquitaine) fokussieren, berücksichtigen.

Im Rahmen des European Consortiums of Innovative Universities werden im Jahr 2008 weitere Joint Master Programme vorbereitet. Die TUHH strebt an, in möglichst vielen ihrer Master-Programme „Mobilitätsfenster“ einzurichten, die es den Studierenden erlauben, ohne Zeitverlust ein Auslandssemester zu absolvieren. Hierzu sollen mit ausgewählten Partneruniversitäten spezielle Austauschabkommen geschlossen werden, die auf intensiven Vergleichen der Curricula basieren.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches Personal

Die TUHH wird durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass Berufungsverfahren beschleunigt und dass Bewerberinnen und Bewerber um Juniorprofessoren- und Professorenstellen in angemessenen Abständen und in sachgerechter Weise über den Stand der Berufungsverfahren unterrichtet werden. Sie wird ferner für neuberufene Juniorprofessoren und Professoren besondere Betreuungsmaßnahmen einführen (dual career couples, Betreuungspaket mit Informationen über Wohnungsmarkt, Schulen, Kindergärten, kulturelle Einrichtungen, Behörden etc., Bestellung von Mentoren aus der Professorenschaft der Hochschule für Neuberufene, ggf. regelmäßige Treffen und Teambildung neuberufener Professoren). Die TUHH wird die erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen hierfür treffen (Bestellung von Beauftragten, Mentoren etc., Beauftragung eines Vizepräsidenten o.ä.).

10.2 Personalstruktur

Die TUHH wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I geplanten Personalstrukturreformen - unter der Voraussetzung, dass die Föderalismusreform I rechtzeitig in Landesrecht umgesetzt wird - in ihren Struktur- und Entwicklungsplan Vorstellungen zur Weiterentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Personals aufnehmen und dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Festlegung des Verhältnisses von professoraler zu nichtprofessoraler Lehre unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reformen im Mittelbau (einheitliche Personalstrukturgruppe, differenzierte Lehrverpflichtung) sowie der Neuordnung der Lehrauftragsvergütungen.
- Prüfung, wie viele Juniorprofessorstellen in den verschiedenen Bereichen einzurichten sind und welche dieser Stellen ggf. eine sog. Tenure Track-Option erhalten sollen.
- Prüfung, ob auch außerhalb der Juniorprofessur befristete Berufungen auf W 2- oder W 3-Professuren in Betracht kommen.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten.

10.3 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 34 SWS (= 4% der Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für besondere Aufgaben:** 51 SWS (= 6% der Gesamtlehrverpflichtung)

10.4 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2008 39,99 € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2008

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2008 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 53.277 T€.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 213.267 € aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen 2008

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt in 2008 1.900 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der TUHH beträgt in 2008 insgesamt 1.033 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der TUHH und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der TUHH hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 1.033 T€ für förderungswürdig:

- | | |
|--|--------|
| ▪ Verstärkung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenforschung – Zusatzmittel für erfolgreich eingeworbene DFG-Mittel | 600 T€ |
| ▪ Profilierung des strategischen Forschungsfeldes Biotechnologie und Life Sciences | 433 T€ |

Finanzierungsvolumen insgesamt	1.033 T€
---------------------------------------	-----------------

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 516,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden - aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen - Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die TUHH über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2008 unter dem Vorbehalt, dass die TUHH ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die TUHH aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die Ermittlung und Bevorratung der Kennzahlen des externen Hochschulcontrollings erfolgt in einem gemeinsam abgestimmten IT-Verfahren mit dem Ziel eines Data Warehouse.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die TUHH liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die TUHH berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 26.1.08 (gez.)

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg

Herr Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)
-Senator-

Herr Professor Dr.-Ing. Edwin Kreuzer
-Präsident-

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die Technische Universität Hamburg-Harburg teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

- 85% auf das Grundleistungsbudget,
- 13% auf das Anreizbudget und
- 2% auf das Innovationsbudget.

Die Drei-Säulen-Finanzierung wird derzeit zwischen BWF und Hochschulen evaluiert. Die nachfolgenden Festlegungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen über die Evaluationsergebnisse.

Bemessungsgröße für das **Grundleistungsbudget** ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen. Beim Grundleistungsbudget erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5% (Uni, HAW Hamburg) bzw. 10% (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Das vereinbarte Indikatorenset des **Anreizbudgets** für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten. Beim Anreizbudget werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10% der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Das **Innovationsbudget** wird durch jährliche Freisetzung von 2% des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

TUHH-Rahmendaten

CNW	CNW	Regelstudienzeit	Regelstudienzeit	Studienerfolgsquote	Absolventen
Bachelor	Master	Bachelor	Master	Bachelor	Bachelor
3,13	1,91	6	4	0,65	567

Berichtsraster Studiengebühren

- 1. Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
- 2. Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer/studentische Tutoren; Lehrevaluationen
- 3. Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
- 4. Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
- 5. Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung